behalten, den Besuch gemisser Restaurationen, Bergnügungsorte ganz zu verbieten. (Ministerialverordnung vom 4/11. 1878 § 4.)

§ 17. Der Besuch öffentlicher Bersammlungen, welche sich mit anderen als den in § 17 des Bereinsgesetzes vom 22/11. 1850 bezeichneten Angelegenheiten beschäftigen, ist verboten. (Ministerials

perordnung vom 4/11. 1878 § 4.)

§ 18. Wechselt ein Schüler seinen Lehrherrn oder Arbeitgeber im Wohnorte, so hat er dies dem Lehrer baldthunlichst mitzutheilen. — Berläßt ein Fortbildungsschüler den Wohnort, so hat er seinen Abmeldeschein von der Ortspolizeibehörde beim dirigirenden Lehrer vorzuzeigen, den Ort, wohin er zieht und, wenn möglich, seinen neuen Dienstgeber oder Lehrherrn anzugeben und sein Entlassungszeugniß persönlich in Empfang zu nehmen. Jeder Fortbildungsschüler, welcher in einen anderen Schulbezirt zieht und in die Fortbildungsschule wieder einzutreten verpslichtet ist, hat sich unverweilt beim neuen Lehrer anzumelden und sein Eensurbuch wie Entlassungszeugniß vorzuzeigen.

(Schluß in nächfter Mr.)

Briefliche Mittheilungen.

Mus der Umgegend von Leipzig. "Richt Alle tonnen berrichen; Biele follen gehorchen!" jo jagt einer unferer Lieberdichter. Diefes Wort bewahrheitet fich in allen menichlichen Rreifen, auch in ben Lehrerfreisen. An größeren Schulen, an benen bis 20 ober noch mehr Lehrer arbeiten, tommt obiges Berhaltniß, namlich bas bes Berrichens und Geborchens, um fo flarer jum Ausdrud. Der Direttor, als Lotaliculinipettor, hat die Mufficht und Leitung, vertritt die Schule nach Augen, fieht mit ben Behörden im Berfehr, führt, um mit obigem Borte gu reden, Die Berrichaft. Bohl benjenigen Lehrern, welchen bas große und unichatbare Glud beichieden wurde, bom Direttor jo beherricht zu werden, ohne es gu fühlen; gu bedauern, aufrichtig gu bedauern find aber alle biejenigen Lehrer, benen ein Unftern leuchtete, indem ihnen ein Direktor murbe, ber baburch fein Angeben und feine Achtung fichern zu tonnen glaubt, daß er den Berricherftab in bergund gemuthlofer Beife über die Lehrer ichwingt, daß er, fatt in gefelliger, theilnehmender und echt tollegiglifcher Beife mit feinen Lehrern gu verfebren, in einer zweideutigen Abgeschloffenheit und pornehmen Bugefnöpftheit denfelben gegenübertritt. Bon fold' einem Berfehre und folch' einem Berhalten follte boch wohl icon bie Er-Jahlung vom Bettftreite bes Sturms mit ber Sonne abhalten. Legte denn der Banderer den Mantel ab, als der Sturm heftig und talt daherbraufte? Rein, vielmehr jog er ibn nur noch fefter um fich. Go wie die Sonne mit ihren milden Strahlen den Banderer gum Ablegen bes Mantels zwang und badurch fich am ftartiten erwies, jo wird gewiß auch ein freundliches Berhalten ber Infpettoren das Lehrerhers aufschließen und mit foldem Connenscheine Die Liebe jum Umte und ju dem ichweren Unterrichts- und Erziehungswerfe nicht blos erhalten, fondern auch wesentlich ftarfen und vermehren. Daber hat gewiß bas Wort aus dem Munde des f. Bezirfsichulinfpettors Schulrath Dr. Bempel am 15/11, bei Gelegenheit ber Begirtstonfereng Leipzig-Stadt Die Bergen aller Lehrer im bochften Dage erfreut, bas Bertrauen bis jur Unerschütterlichkeit geftartt und nachhaltige Luft und Liebe jum Berufe gewedt. In der "Freien beutschen Schulzeitung" beißt es in einem Referate über jene Konfereng: . . "und fprach in feinem Schlugwort Freude und Theilnahme aus, die er an den redlichen Bestrebungen und Bemühungen ber Lehrer habe, bei beren Arbeit er fich nicht als Richter, fonbern als Gehülfe und Forberer anfebe." Diefes Bort gleicht golbenen Aepfeln auf filbernen Schalen. Für Tanjende von Lehrern ift diefes Bort gewiß ein unausschöpflicher Freudenborn, ein freundlicher und fpornender Begleiter in Amt und Saus. Wie gehoben, wie begeiftert fuhlt fich badurch der Lebrerftand ! Bie ift baburch | manche faltige Lehrerftirn, gefurcht burch bie berichiedenartigften Bibermartigfeiten des Lebens und Amtes, vollftandig geglättet und auf lange Beit mit leuchtenden Frendenlinien überjogen worden! Des Lehrers Arbeit gebeiht ja am beften unter bes Gemuthes Rube und Beiterfeit. Gleicht jein Inneres einem rubigen, bom Gottesgeifte überschwebten Gee, fo fpiegeln fich bie garten Rinderfeelen am flarften. Rein Stand fühlt infolge feines Bildungsgrades bezüglich bes Berftandes und Gefühls mohl jo bie Dacht ber Bortes als ber Lehrerftand; baber empfindet tein Stand mohl ichmerglicher und tiefer, wenn herzloje, talte und verletende Borte hingeworfen werben; fie gleichen giftigen Pfeisen, Die nicht blos am Lebensmarte, fonbern ichlieflich auch an ber Berufsfreudigfeit bes Lehrers nicht geringen Schaben anrichten. Dochte baber jeber Borgefette mehr und

mehr beherzigen, daß nur durch freundlichen Bertehr mit ben Lehrern, als den Mitarbeitern, als den Baulenten am unvergänglichen und unvergleichlichen Geiftes- und himmelsban, die Schule in ihren Unterrichts- und Erziehungszielen am besten und am weitesten geforbert wird!

Offene Schul- und Lehrerftellen.

Die Lehrerftelle an ber oberen Schule in Braunsborf, Rollator: Die oberfte Schulbehörde, Gintommen neben freier Bohnung und Gartennungung 1122,73 M., bas fich nach jedem ber nachsten 5 3. um 30 Dt. erboht, und 36 Dt. für 1 St. Fortbilbungsichulunterricht; die ftanbige Lehrerftelle in Oberreichenbach, Rollator: Die oberfte Schulbehorde, Gintommen neben freier Wohnung und Gartennugung 876 Dt. Fixum, 180 M. perfonliche Zulage, 73 M. 26 Pf. vom Rapellendienst und 72 Dt. für ben Unterricht in ber Fortbilbungsichule. Befuche um diefe beiben Stellen find bis jum 20/1. an den f. Begirfofdulinfpettor Lobie in Freiberg eingureichen - Die 2. Lebrerftelle ju Binterherms borf bei Gebnit, außer freier Bohnung im Schulhause 840 M. Gehalt und das gefenliche Sonorar fur ben Unterricht in ber Fortbildungsichule; Die Rebenichniftelle gu Rugismalde bei Reuftadt bei Stolpen, außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 840 M. Gehalt und 72 M. für ben Unterricht in ber Fortbilbungsichule; die Rebenichulftelle gu Bahra bei Berggießbubel, außer freier Wohnung im Schulhaufe 900 M. Gehalt, 72 M. für ben Unterricht in der Fortbildungsichule und 87 Dt. für Beizung ber Schulftube. Gefuche um Dieje 3, unter Kollatur bes f. Ministeriums bes Rultus und öffentlichen Unterrichts ftebenben Stellen find bis gum 14/1. an ben f. Begirtsichulinfpeftor Lehmann in Birna eingureichen. - Die neugegrundete 6. Lehrerftelle an ber Schule gu Bodma. Rollator: bas t. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1100 Dt. und 220 Dt. Logisgeld. (Die Gehalte ber Lehrer in Bodwa find jo geregelt, bag bom 25, bis jum 50. Lebensj. nach je 5 3. Zulagen von 150 bez. 200 M. gewährt werden, bis bas Maximaleinfommen von 2000 DR, erreicht ift; überdies wird Dienftwohnung oder Logisgeld gewährt. Letteres beträgt ftets 20 % bes Behaltes.) Befuche find bis jum 15/1. an den f. Begirtefchulinfpeltor Naumann in Zwidau einzureichen. -

Briefkaften.

Johntag den 4. Januar.

3. 66. B. in D. Dank. Rächstens. C. Sch. in D-f. Schönen Dant und Gruß. 3. A. in M. St. J. Dank. Nr. 4. 6. 6. M. in M. Bir hoffen, den Abdruck baldigst ermöglichen zu können. 5. B. in M. Besten Dank für die Wünsche. Eh. und Kh. haben wir nicht erhalten, bitten daher um erneute Sendung. N. A. in 3. Nr. 4. Der Erfolg krönte das Werk und die Sorgen und Rühen unten konnten den "Segen von oben" nicht hindern. C. D. F. in L. Dank. Werden es nicht vergessen. C. F. M. G. in Pl. Sie haben uns durch Ihre doppelte Einkehr eine unerwartete große Neujahrsfreude gebracht. Doch freuen wir uns noch mehr darüber, daß Sie "vielen Dank" geerntet. J. G. M. in P. Ganz und gar einverstanden. Die Sache hat keinen Nugen, der Stand aber hat Schaden! Könnten wir doch den Brief abdrucken! Borlesen werden wir ihn Dem und Jenem ohne Ramensnenung. Auch Ihre Schlußworte sind richtig: "Die Dualität leidet durch die Quantität!" Und: "Richt das Amt becht den Mann, sondern der Mann decht das Amt!"

Anzeigen.

Empfehlung.

Unterzeichneter ließ sich, bewogen durch die in Nr. 48 bes vorigen Jahrgangs dieses Blattes ergangene Empfehlung guter Orchester-Violinen seitens der Firma Friedr. Aug. Meisel & Sohne in Klingenthal i. B., ein solches Infrument zu 24 M. tommen und hatte die Freude, eine Bioline zu erhalten, welche nach seinem wie nach dem Urtheil anderer Sachverständigen durch angenehm vollen und gesangreichen Ton wie durch schöne Bauart als völlig preiswürdig ersicheint und von der Güte der Instrumente dieser Firma wie von deren wahrhaft reeller Bedienung ehrenvoll Zeugniß giebt. Unterzeichneter glaubt im Interesse seinen Kollegen zu handeln, wenn er dieselben auf genannte Firma als auf eine vorzügliche Bezugsquelle hierdurch aufmerksam macht.